

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0370/19	11.09.2019
zum/zur		
F0179/19		
Fraktion CDU/FDP Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Illegale Schmierereien an Denkmälern		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	

Mit der Anfrage F0179/19 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2019 nachfolgende Fragen gestellt.

Die Baulast für einen Großteil der Denkmäler obliegt dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe sowie dem Stadtplanungsamt. Die vorliegende Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit beider Einrichtungen erarbeitet.

1. Gibt es laufende Kontrollen oder regelmäßige Begehungen der Stadt der entsprechenden Denkmäler?

Denkmäler, die sich in der Baulast des EB SFM befinden, werden 14-tägig kontrolliert. Begehungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes finden in der Regel einmal im Jahr statt.

2. Sind oder wurden der Stadt Beschädigungen von Denkmälern gemeldet bzw. sind welche bekannt?

In diesem Jahr wurde das Denkmal im Fürstenwallpark 4 x beschädigt. Auch am Pavillon Adolf-Mittag-See traten Probleme auf. Dies verursachte Kosten in Höhe von insgesamt 7.200 EUR.

Beschädigungen an Denkmälern in Baulast des Stadtplanungsamtes wurden in der Vergangenheit gemeldet, aber auch im Rahmen der Begehungen festgestellt. Diese wurden kurzfristig beseitigt. Derzeit sind keine Beschädigungen bekannt.

3. Sind der Stadt Zahlen bekannt, ob es eine Zunahme von Vandalismus an Denkmälern gibt?

Eine Zunahme von Vandalismus an Denkmälern ist nicht bekannt.

4. Wenn es solche Zahlen gibt,

a) Gibt es Auswertungen darüber, ob die Zahlen zu- oder abnehmen?

b) Gibt es Auswertungen, welche Denkmäler besonders betroffen sind?

Siehe 3.

5. Sollten der Stadt Beschädigungen von Denkmälern bekannt sein, in welchen Zeiträumen nach der Meldung werden diese beseitigt?

Zur Beseitigung der Schäden erfolgt innerhalb weniger Tage eine Beauftragung, wenn die Beschädigungen das Denkmal nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt oder zerstört haben.

Darüber hinaus kann die Beseitigung eines Schadens im Einzelfall aber einen größeren Zeitraum erfordern (notwendige Abstimmungen, Vergabevorschriften usw.).

Bei Graffiti-Schmierereien mit NS-Symbolen bzw. volksverhetzendem Inhalt erfolgt eine sofortige Beauftragung und Beseitigung.

Andruscheck